

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses 19 vom 14.01.2025

Sitzungsort: Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:57 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 33

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Die Seniorenvertreterin weist auf die seit Mitte Oktober defekte Automatik der Eingangstür beim ASZ Solln hin. Der BA-Vorsitzende sichert zu, sich der Angelegenheit anzunehmen. Auf Nachfrage am nächsten Tag hat der BA-Vorsitzende vom ASZ Solln erfahren, dass die Kostenübernahme von ca. 7.000 € durch das Kommunalreferat gesichert ist und die Münchner Wohnen für den Einbau zuständig ist. Der BA-Vorsitzende hat dem ASZ zugesichert, Bürgermeisterin Frau Dietl über den Vorgang zu informieren in der Hoffnung, dass dies zu einer beschleunigten Reparatur führt.

Die Vertreterin des Jugendzentrums Treibhaus präsentiert den Budgetantrag zu TOP 3.4 und spricht ihren Dank im Voraus für die geplante Bezuschussung aus.

Die Antragstellerin des Vorbescheids in der Ziehrerstraße 3 nimmt Stellung zu der in der Stellungnahme (TOP 6.2.2) geäußerten Kritik an der Baumfällung. Der UA-Vorsitzende weist darauf hin, dass der Vorbescheid lediglich in der Form bewertet werden kann, in der er dem Bezirksausschuss vorgelegt wurde. Falls genauere Begründungen für die Fällung vorliegen, können diese im nachfolgenden Bauantragsverfahren geltend gemacht werden.

1 Formalia

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind 33 Mitglieder anwesend.

2. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Kultur:

8.5 (A) Veranstaltung: Fahrradsicherheitscheck

Thalkirchner Platz am 16.04.2025 und Schweizer Platz am 03.04.2025

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-3-4-5-6-7-8-9 behandelt.
Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden einstimmig beschlossen.

Budget: 3.2 - 3.4, 3.6

Umwelt: 4.2

Mobilität: 5.2 - 5.11

Bau und Planung: 6.2.1, 6.2.3 - 6.2.5, 6.2.7 - 6.2.11, 6.3, 6.4

Soziales, Bildung und Sport: 7.2 - 7.5

Kultur: 8.2 - 8.5

4. **Genehmigung der Protokolle vom 03.12.2024**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 Allgemeines

1. **Termine**

- Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Regionalmanagements Südwest am Donnerstag, den 23.01.2025 von 10:00 bis 11:30 Uhr. Für den BA 19 nehmen teil: Herr Kollatz, Herr Wirthl

2. **Informationen**

- Das Informationsschreiben des Direktoriums zum Haushaltsbeschluss 2025 und zum Stadtbezirksbudget 2025: Es müssen 9.09% bei den Sachmitteln eingespart werden.
- Der Vorsitzende verweist auf die Kampagne „Wählen gehen für Demokratie und Menschenrechte“.

Unterausschuss Budget

3 (Vortrag: UA-Vorsitzender Dr. Peter Sopp)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(E) Ensemble La Vie e.V.: Hier verweile ich gern - mein Lieblingsort in Thalkirchen vom 15.01. - 30.04.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15337**

Beantragte Summe: 3.600,00 €

Der Antrag wurde in der Sitzung am 03.012.2024 vertagt, da noch Fragen zum Projektablauf offen waren. In der Sitzung des Unterausschusses Budget hat der Antragsteller das Projekt vorgestellt und Fragen beantwortet.

Der Zuschuss ist für (mindestens zwei) Workshops und zwei Ergebnis-Präsentationen beantragt. Dabei werden die Workshops (Art und Anzahl) flexibel nach den Anforderungen der Teilnehmenden ausgerichtet. Ziel des Projektes ist, 12 Personen mit und ohne Migrationshintergrund für eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem Stadtteil als Heimat zu gewinnen. Die in den Workshops entwickelten Ergebnisse sollen in zwei öffentlichen Veranstaltungen einem erweiterten Publikum präsentiert und mit ihm diskutiert werden. Insgesamt soll das Projekt anregen, sich mit dem konkreten Wohnort aktiv auseinanderzusetzen. Da es sich um ein eigenfinanziertes Projekt handelt, kann lediglich die Beteiligung der Passionskirche als Eigenbeteiligung eingebracht werden. Den reduzierten Eigenmittel und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

3. **(E) amanda -für Mädchen und junge Frauen - Verein für psychosoziale Initiativen e.V.:
Ausbau Ausstattung digit. Arbeitsplätze, Server, Stühle, Fachbibliothek;
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15405**

Beantragte Summe: 2.694,88 €

Der Zuschuss wird für die Anschaffung einer technischen Ausstattung als Ersatz für die veraltete und defekte alte Ausstattung, Stühle und Bücher für die Fachbibliothek beantragt. Eine detaillierte und nachvollziehbare Begründung für die einzelnen Posten liegt bei. Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4. **(E) Jugendzentrum Treibhaus: Förderung Sozialer Teilhabe - durch erlebnisorientierte
Ausflüge vom 15.01.2025 -31.12.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15483**

Beantragte Summe: 2.607,27 €

Das Jugendzentrum Treibhaus veranstaltet neben nahen Ausflügen auch kostenintensivere Ausflüge. Damit alle Jugendlichen daran teilnehmen können, werden bei diesen Ausflügen die Teilnahmekosten reduziert. Für diese Reduktion beantragt das Jugendzentrum den Zuschuss. Eine detaillierte Aufstellung der geplanten Ausflugsziele und der Kosten liegt dem Antrag bei, so dass die Kalkulation gut nachvollziehbar ist. Das Jugendzentrum leistet im Stadtteil wichtige Arbeit.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

5. **(E) Trägerverein Bürgersaal Fürstenried: Kindertheater im Bürgersaal
vom 01.02. -01.07.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15506**

Beantragte Summe: 7.300,00 €

Der Trägerverein möchte in Zusammenarbeit mit dem Gastspielring und dem Familienzentrum am Südpark eine Kinder-Theater-Reihe aufbauen (insgesamt 12 Veranstaltungen). Dazu werden auch Kitas und Grundschulen eingeladen und Veranstaltungen am Vormittag angeboten. Der beantragte Zuschuss beträgt 41% der Gesamtkosten. Der BA sieht in dieser Initiative einen interessanten Versuch, ein Kulturangebot für Kinder (sowie für Kitas und Grundschulen) im Stadtteil zu schaffen. Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

6. **(E) TSV Forstenried e.V.: Tore für die Handballer des TSV Forstenried
ab 15.01.2025; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15561**

Beantragte Summe: 1.613,97 €

Herr Dr. Sopp erklärt sich aufgrund seiner Mitgliedschaft im Vorstand des Vereins als befangen.

Die beantragten Handballtore werden notwendig, da die „alten“ Tore immer häufiger repariert werden müssten und durch das Wachstum der Mannschaften gerade auch im Jugend- und Kinderbereich die Beanspruchungen des Materials gewachsen sind.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4 Unterausschuss Umwelt (Vortrag: UA-Vorsitzender Juri Wostal)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- Drei Unterrichtungen des Baureferats über bevorstehende Entfernungen von Gefahrenbäumen im gesamten Stadtbezirk 19. Insgesamt handelt es sich um ca. 370 Bäume, darunter sehr viele Eschen. Der Ersatz erfolgt häufig durch natürlichen Nachwuchs und teilweise durch Nachpflanzungen.

- 1.1 Das Antwortschreiben des Referats für Klima und Umwelt zur Stellungnahme des Bezirksausschusses 19 zum Lärmaktionsplan 2024 (vgl. Sitzung vom 10.09.2024, TOP 4.3): Die Landeshauptstadt München ist für den Lärmschutz entlang von Bundesautobahnen und Eisenbahnstrecken nicht zuständig. Für städtische Straßen im Gebiet des Stadtbezirk 19 ist derzeit keine seriöse Prognose möglich, welche Bereiche als Untersuchungsgebiete für die

kommende Fortschreibung des Lärmaktionsplan in Frage kommen.

2. **(A) Baumschutzliste**

Für den Zeitraum vom 03.12.2024 bis 13.01.2025 wurden insgesamt 19 Anträge für Baumfällungen gestellt.

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

3. **(A) Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie**

Der Regionale Planungsverband München (RPV) hat in seiner Sitzung vom 03.12.2024 den Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplans in Sachen Windenergie gebilligt und die Geschäftsführung mit der Einleitung des offiziellen Anhörungsverfahrens beauftragt. Dieses soll zwischen dem 07.01.2025 und dem 31.03.2025 durchgeführt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist mit der Erstellung eines diesbezüglichen Beschlussskizzenentwurfs beauftragt. Bezirksausschüsse werden aufgrund eines Stadtratsbeschlusses in die Meinungsfindung eingebunden. Diese Vorabinbindung stellt keine Anhörung im Sinne des § 13 der Bezirksausschusssatzung dar.

Zur Zeit ist keine Ausweisung eines Vorranggebietes im Stadtbezirk 19 geplant. Die dem Stadtbezirk 19 nächstgelegenen Vorranggebiete umfassen große Teile des Forstenrieder Parks beginnend etwas südlich des Link-Geräums.

Der Bezirksausschuss gibt mehrheitlich keine Stellungnahme ab.

4. **(BV) Verbot von Laubbläsern mit Verbrennungsmotor**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung spricht sich für ein Verbot von Laubbläsern mit Verbrennungsmotor in Solln aus. In der Beschlussvorlage des Referats für Klima- und Umweltschutz spricht man sich für einen möglichst sparsamen Gebrauch von Laubbläsern insbesondere mit Verbrennungsmotor aus. Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann jedoch nicht entsprochen werden, weil ein Verbot von Laubbläsern mit Verbrennungsmotor in München Solln durch die Landeshauptstadt München nach der derzeit geltenden Rechtslage nicht zulässig ist.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

5 **Unterausschuss Mobilität**

(Vortrag: UA-Vorsitzender Reinhold Wirthl)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- Der Facharbeitskreis Mobilität im Behindertenbeirat informiert über das aktuelle zweistufige Verfahren der Polizei in neuen Parklizenzengebieten, um die langfristige Problematik „Gehwegparken“ zu lösen. Die Parkenden werden durch Flyer vorab (während 2-3 Wochen) über ihr rechtswidriges Parken informiert. Anschließend erfolgt über 2-4 Wochen eine tägliche Ahndung. Dieses Vorgehen wurde in Absprache mit einigen Bezirksausschüssen in bestimmten Straßen bereits umgesetzt. Die Bezirksausschüsse werden gebeten der Polizei Straßenzüge zu benennen, in den Gehwegparken zu besonderen Einschränkungen von Rollstuhlfahrer*innen, Rollatorenfahrer*innen und Menschen mit Kinderwagen führt.

- 1.1 Das Antwortschreiben vom Mobilitätsreferat zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06356 „Tempolimit auf der A 95“: Für den Bereich zwischen Luise-Kieselbach-Platz und Kreuzhof liegt die Baulast bei der Landeshauptstadt München und damit ist sie auch in diesem Bereich für Geschwindigkeitsbeschränkungen zuständig und konnte eine Höchstgeschwindigkeit von 60km/h anordnen. Ab dem Kreuzhof ist die Autobahn GmbH des Bundes zuständig. Das Mobilitätsreferat hat sich deshalb an das Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (StMI), sowie an die Autobahndirektion GmbH des Bundes und die Verkehrspolizeiinspektion Weilheim gewendet. Eine weitere Verlängerung dieser Geschwindigkeitsbegrenzung bis zur Stadtgrenze lässt sich nach den einschlägigen Richtlinien und Vorschriften, sowie der StVO rechtlich nicht begründen. Laut der

Verkehrsinspektion Weilheim fanden letztes Jahr werktags mittels Großgeräten Geschwindigkeitsmessungen statt. Die Messungen entsprechen einer Beanstandungsquote von 12,85 Prozent. Der Antrag des Bezirksausschusses 19 auf Höchstgeschwindigkeit 60km/h zwischen Kreuzhof und Stadtgrenze wird abgelehnt.

2. **(BV) Parkraumangel an der Forsten-Kasten-Allee entlang des Waldfriedhofs**
Die Empfehlung der Bürgerversammlung spricht sich dafür aus, insbesondere an Allerheiligen, auf einem 500m langen Bereich an der Forst-Kasten-Allee das Parken nur für Friedhofsbesucher zuzulassen. Das Mobilitätsreferat verweist auf eine Reihe von in den letzten Jahren eingerichteten PKW-Parkbereichen. Dem Wunsch auf (ganzjährige) Reservierung des (gesamten) Parkraums in der Forst-Kasten-Allee entlang des Waldfriedhofs exklusiv für Friedhofsbesucher kann mangels Erforderlichkeit nicht entsprochen werden. Im Bereich vor den beiden Eingängen zum Friedhof befinden sich dauerhaft zwei räumlich großzügig dimensionierte Kurzparkzonen, die den Bedarf an Besucherverkehr abdecken. Jeweils zu Allerheiligen trifft das Mobilitätsreferat weitgehendere verkehrliche Maßnahmen, um dem in dieser Zeit erhöhten Besucheraufkommen adäquat zu begegnen. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
3. **(BV) Verkehrssicherheit im Bereich des REWE-Marktes in der Züricher Str. 92**
Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert einen Zebrastreifen und eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h im Bereich des REWE-Markts. Das Mobilitätsreferat hat die Verkehrssicherheit in der Züricher Straße im Bereich des REWE-Marktes überprüft. Die Örtlichkeit befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges zur Querung der Züricher Straße ist aufgrund der gesetzlichen Regelungen und Vorgaben auch nach der neuen Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht möglich. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
4. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in der Hunkelestraße**
Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
5. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Absolutes Haltverbot östlich Irminulstraße auf der Fritz-Baer-Straße**
Auf der Südseite der Fritz-Baer-Straße ist geplant auf einer Länge von 6m östlich der Irminulstraße ein absolutes Haltverbot anzuordnen, damit Begegnungsverkehr sicherer abgewickelt werden kann. Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
6. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Absolutes Haltverbot nördlich Melchiorstraße auf der Wilhelm-Leibl-Straße**
Auf der Ostseite der Wilhelm-Leibl-Straße ist geplant auf einer Länge von 5m nördlich der Melchiorstraße ein absolutes Haltverbot zur Verbesserung der Sichtbeziehungen anzuordnen. Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
7. **(U) Verkehrstechnische Untersuchung Solln**
Der 49-seitige finale Abschlussbericht zur Verkehrstechnischen Untersuchung Solln ist fertiggestellt und wird dem Bezirksausschuss zur Kenntnis gegeben.
8. **(A) Verkehrsrechtliche Anordnung: Erleichterte streckenbezogene Anordnung von 30 km/h in der Aidenbachstraße**
In der Aidenbachstraße ist geplant in südlicher Richtung zwischen Perchastraße und Reismühlenstraße durchgehend Tempo 30km/h anzuordnen. Der Anordnung wird einstimmig zugestimmt.
9. **(BV) Einhaltung von Tempo 30 in Solln**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in den Tempo 30 Zonen in Solln, insbesondere in der Diefenbach- und Grünbauerstraße. Das Kreisverwaltungsreferat teilt in der Beschlussvorlage mit, dass die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) bereits regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in der Grünbauerstraße durchführt und dies auch weiterhin tun wird. Die KVÜ wird außerdem die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um künftig Geschwindigkeitsmessungen in der Diefenbachstraße durchführen zu können.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

10. **(A) Umgestaltung der Bahntrasse Heizkraftwerk Obersending**

Am 26.10.2023 hat die Bürgerversammlung die Empfehlung 20-26 / E 01468 beschlossen. Diese fordert Maßnahmen damit die ehemalige Bahntrasse für Fußgänger und Radfahrer attraktiver wird. Die Empfehlung der Bürgerversammlung wird im Rahmen einer Beschlussvorlage für den Stadtrat behandelt. Der Bezirksausschuss kann zu dieser Beschlussvorlage eine Stellungnahme abgeben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erläutert für die einzelnen Antragspunkte den Sachstand und zeigt Nutzungskonflikte und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten auf. Der Bezirksausschuss gibt einstimmig keine Stellungnahme ab.

11. **(A) Austausch von fünf Lichtsignalanlagen an der Boschetsrieder Straße**

Das Mobilitätsreferat plant an folgenden fünf Kreuzungen der Boschetsrieder Straße die Lichtsignalanlagen auszutauschen bzw. neu zu bauen: Wolfratshäuser Straße, Tölzer Straße, Waakirchner Straße, Baierbrunner Straße und Hofmannstraße. Der Bezirksausschuss kann Anregungen für den Austausch abgeben. Der Bezirksausschuss hat keine Änderungswünsche.

6 **Unterausschuss Bau und Planung**

(Vortrag: UA-Vorsitzender Alexander Aichwalder)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(A) Bauvorhaben laut Liste**

2.1 **Grünbauerstraße 29**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und einer Mittelgarage. Der Bezirksausschuss ist auch zum Baumschutz angehört. Der Hauptbaukörper überschreitet den Bauraum nur in dem Maße, wie es bereits die Nachbarbebauung tut. Mit seiner Kubatur und der Höhenentwicklung passt er sich an die Umgebungsbebauung an. Für die leider deutlich außerhalb des Baukörpers liegende Tiefgarage gibt es einen direkten Bezugsfall beim nördlichen Nachbarn mit Hausnummer 31. Folglich kann der BA keine Einwände gegen das Bauvorhaben vorbringen. In der Baumbestandsliste sind 19 Gewächse aufgelistet, von denen vier auf den umliegenden Nachbargrundstücken stehen. Von den 15 auf dem eigenen Grundstück stehenden Gewächsen, sind neun Bäume zur Fällung beantragt. Davon fallen allerdings nur zwei Bäume unter die Baumschutzverordnung. Dabei handelt es sich um einen Spitzahorn mit Nummer 4 und einem Stammumfang von ca. 90 cm, der zu nahe an der geplanten Tiefgarage wächst um erhalten werden zu können. Beim zweiten Baum mit Nummer 16 dreht es sich um eine serbische Fichte mit 110cm Stammumfang. Als Fällgrund wird eine Beeinträchtigung eines Nachbarbaums angegeben. Da diese Fällung aber nicht in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu bringen ist, lehnt der BA den Fällantrag im Rahmen des Bauantrags ab. Es sind bereits drei Neupflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorgesehen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 **Ziehrerstraße 3 (VB)**

Beantragt ist der Neubau eines zusätzlichen Einfamilienhauses nach möglicher

Grundstücksteilung. Der Bezirksausschuss ist auch zum Baumschutz angehört. Da die vorliegenden Unterlagen farblich sehr verwirrend gestaltet sind, kann der Bezirksausschuss nicht erkennen, ob der beantragte Neubaukörper im bestehenden Bauraum zu liegen kommt. Der BA fordert dies jedoch ausdrücklich ein. In den Unterlagen wird in Textform lediglich die Einhaltung der vorderen Baugrenze angesprochen. Gegen die Kubatur des geplanten Neubaus mit einer Grundfläche von 10x9 Metern, einer Wandhöhe von 6,88 und einer Firsthöhe von 10,03 Metern erhebt der BA keine Einwände. Ein Baumbestandsplan ist nicht enthalten. Die einzige, laut Plänen erkennbare Fällung bezieht sich auf einen Ahorn mit 111cm Stammumfang im hinteren Grundstücksbereich. Als einziger Grund für die Fällung kann nur die drei Meter breite Zufahrt zu einem neuen Stellplatz nördlich des hinteren Bestandsgebäudes ermittelt werden, der durch den Abriss der Bestandsgarage im vorderen Grundstücksteil notwendig wird. Diese neue und sehr lange Zufahrt entlang der nördlichen Grundstücksgrenze lehnt der BA ab, da davon auszugehen ist, dass dadurch noch wesentlich mehr Bäume gefällt werden müssen, als im Plan angegeben. Es sollte vielmehr versucht werden, den Stellplatz für die Bestandsbebauung im vorderen Grundstücksbereich zu situieren und damit eine unverhältnismäßig lange Einfahrt zu vermeiden. Damit könnte auch die beantragte Fällung vermieden werden. In den Plänen sind bereits eine Ersatzpflanzung und zwei weitere Baumneupflanzungen vorgesehen. Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

2.3 **Heinleinstraße 45**

Beantragt ist der Umbau eines bestehenden Reihemittelhauses zur Wohnraumerweiterung und zur Errichtung einer Flachdachgaube. Das Bauvorhaben liegt im Umgriff des Bebauungsplans 71 b aus dem Jahre 1967, welcher an dieser Stelle einen Bauraum für ein reines Wohngebiet mit zwei Vollgeschossen und Dachgeschoss vorsieht. Der Bezirksausschuss gibt keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab, da die beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan bereits in vergleichbarer Form in der nächsten Nachbarschaft vorkommen und keine Baumfällungen beantragt sind. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Geisenhausenerstraße 7**

Beantragt ist der Neubau eines Tablarlagers als Anbau im Hinterhof. Das in sich geschlossene und selbsttragende Tablarlager wird mit Sandwichpaneelen eingehaust. In jedem Geschoss befindet sich eine Plattform, die das Tablarlager mit dem Bestandsgebäude verbindet. Das Stahltragwerk wird bis in die bestehende Tiefgarage geführt. Aufgrund des äußerlich minimalen Eingriffs mit einer Grundfläche von 15,1 Quadratmetern und einer vorliegenden Abstandsflächenübernahme durch den betreffenden Nachbarn gibt der Bezirksausschuss keine Stellungnahme zum Bauvorhaben ab. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.5 **Pfeilweg 2**

Beantragt ist der Dachausbau und der Umbau eines Wohnhauses. Der Bezirksausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung vom 06.12.2022 mit einem Bauantrag auf dem Grundstück auseinandergesetzt, der noch eine deutliche Erweiterung in der Bautiefe vorsah und aus Sicht des Bezirksausschusses einen negativen Bezugsfall erschaffen hätte. Diese Erweiterung ist nun nicht mehr beantragt. Der Bezirksausschuss unterstützt in diesem Fall aus Baumschutzgründen den Antrag des Bauherrn auf Ablöse eines Stellplatzes, der durch die zusätzliche Wohneinheit nach beantragtem Dachgeschossausbau ausgelöst wird. Dadurch kann eine Rotbuche mit 240 cm Stammumfang erhalten werden. Es werden keine unter die Baumschutzverordnung geschützten Gewächse zur Fällung beantragt. Der Bezirksausschuss erhebt somit keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 **Wolfratshauer Straße 68 / Schaidlerstraße 1**

Beantragt ist zum einen eine zweigeschossige Dachgeschossaufstockung mit acht Wohneinheiten und Anbau von zwei Aufzügen an die Wolfratshauer Straße 68 und zum

anderen der Neubau eines Wohngebäudes mit 40 Wohneinheiten, eines gewerblich geführten Hauses für Kinder und einer Tiefgarage an der Schaidlerstraße 1-7 (ungerade). Der Neubau nach Abriss der Bestandsgebäude an der Schaidlerstraße wird sechs Vollgeschosse, inklusive zweier Dachgeschosse, und einen Anbau an die Wolfratshäuser Straße 68 mit drei Vollgeschossen beinhalten. Beide Bauvorhaben gehören zu einer zusammenhängenden Siedlung aus Mietwohnungen. Der Bezirksausschuss hatte sich in seiner Sitzung vom 08.09.2020 positiv zum damaligen Vorbescheidsantrag geäußert. Die Grundlagen der Planungen sind durch den entsprechenden Vorbescheid gesichert. Mittlerweile hat sich jedoch der Eigentümer und das beauftragte Architekturbüro geändert. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der Bezirksausschuss bedauert, dass die sehr ambitionierten Pläne des Architekturbüros, welches sich noch für den Vorbescheidsantrag verantwortlich zeigte, durch den neuen Antragsverfasser deutlich abgeschwächt wurden. In der Baumschutzliste sind 22 Gewächse gelistet, wovon sieben zur Fällung beantragt werden. Von diesen sieben Bäumen fallen drei unter die Baumschutzverordnung. Dabei handelt es sich um die Bäume mit den Nummern 3 (Fichte, 92 cm Stammumfang), 4 Bergahorn (Stammumfang 237 cm) und 5 (Waldkiefer mit Stammumfang von 180 cm). Baum Nummer 5 liegt in einem beantragten Verbindungsbau der beiden Gebäude und die Bäume Nummer 3 und 4 im Tiefgaragenumgriff. Dabei ist zu erwähnen, dass im Vorbescheidsverfahren noch mit dem Erhalt des großen Bergahorns geplant und sogar der Umgriff der Tiefgarage an dieser Stelle ausgestanzt werden sollte, um den Baum zu erhalten. Von solch innovativen Lösungen ist nun leider nichts mehr zu sehen. Es sind aber bereits insgesamt acht Ersatz- und Neupflanzungen vorgesehen. Der Bezirksausschuss stimmt dem Bauvorhaben aufgrund des unbestreitbaren Renovierungsbedarfs unter der Maßgabe zu, dass alle Bestandsmieter*innen der Wolfratshäuser Straße 68 in ihren Wohnungen verbleiben können. Beim Neubau an der Schaidlerstraße ist dem BA nicht ersichtlich, warum nur 30 der 40 neuen Wohneinheiten barrierefrei hergestellt werden. Hier fordert der BA eine deutliche Steigerung des Anteils barrierefreier Wohneinheiten.

Zudem scheinen durch den Abbau der kleineren Westbalkone an der Wolfratshäuser Straße 68 einzelne Wohneinheiten Qualitätseinbußen zu verzeichnen, die mit einem reduzierten Mietpreis einhergehen müssen. Die acht neuen Mietwohnungen die durch die Aufstockung der Wolfratshäuser Straße 68 entstehen, sollten Mieter*innen des zum Abbruch beantragten Hauses Schaidlerstraße 1-7 angeboten werden. Dies ist insbesondere deshalb von zentraler Bedeutung, da im Gegensatz zum Vorbescheidsantrag keine zusammenhängende Planung für das gesamte Geviert (Schaidlerstraße 1-7 (ung.), Rupert-Mayer-Straße 1-11 (ung.), Wolfratshäuser Straße 64, 66, 68) erkennbar ist. Im Vorbescheidsantrag war noch eine klare Baufolge geregelt, die es ermöglicht hat, zumindest einem Großteil der vom Abriss betroffenen Mieter*innen eine Ersatzwohnung im Geviert anzubieten. In diesem Zusammenhang ist auch zu bemerken, dass den Bezirksausschuss seit dem Eigentümerwechsel immer wieder Beschwerden aus der Mieterschaft erreichen, sie würden nicht ausreichend über die anstehenden Umbauten informiert. Auch hier erwartet der Bezirksausschuss ein transparentes Auftreten seitens des Eigentümers. Das Mobilitätskonzept reduziert die notwendigen neuen Stellplätze um 60% auf 29 Stellplätze. Als Gründe werden dafür die Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln, eine hohe Anzahl von Fahrradstellplätzen und Sharingangebote angegeben. Bei einigen Angeboten des Mobilitätskonzepts fehlen noch die Verortung und/oder die Ausstattung. Ein zentraler Anlaufpunkt für Mobilitätsangebote und -informationen, sowie die Möglichkeit übertragbarer MVV-Tickets, wäre wünschenswert. Ob je zwei Gemeinschaftspedelecs und Car-Sharing Fahrzeuge die Mobilitätsbedarfe der Bewohner*innen abdecken, bleibt zu hinterfragen. Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

2.7 Rupert-Mayer-Straße 46

Beantragt ist der Anbau eines neuen Vordachs und eine erneuerte Freiflächengestaltung. Der Bezirksausschuss erkennt den Wunsch nach einem repräsentativen Eingang der ortsansässigen Firma an. Jedoch erscheint die Ausgestaltung zu überdimensioniert, überschreitet die straßenseitige Baugrenze deutlich und bricht den alleeartigen Baumbestand

unschön auf. Der beantragte Anbau würde auf einer Breite von 21,65 Metern und einer Höhe über die ersten zwei Vollgeschosse den Straßenraum zu sehr dominieren. Zwar handelt es sich bei den acht zur Fällung beantragten Säulen-Eichen nicht um ausgewachsene Bäume. Nur ein zweistämmiges Exemplar übertrifft knapp die Vorgaben der aktuellen Baumschutzverordnung. Aber das neue Freiflächenkonzept entwickelt keinen adäquaten Ersatz. Insofern fordert der Bezirksausschuss den Antragsteller auf, das neue Eingangsportal hinsichtlich seiner Massivität architektonisch abzuschwächen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 **Hofbrunnstraße 465/4 (T)**

Beantragt ist ein Änderungsantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Mansardflachdach. Der Bezirksausschuss hatte in seinen Sitzungen vom 13.09.2022 und vom 08.11.2022 die Höhenentwicklung des Bauvorhabens kritisiert, konnte sich aber mit seinen Forderungen nicht durchsetzen. Der Änderungsantrag bezieht sich vor allem auf die Einhaltung der Abstandsflächen. Um diese zu erreichen, wird das Gebäude um 47 cm tiefer im Grundstück angeordnet und um 10 cm Richtung Norden gekürzt. Die beantragten Baumfällungen wurden bereits 2022 von der Lokalbaukommission genehmigt.

Aufgrund der minimalen Änderungsanträge gibt der Bezirksausschuss zum jetzigen Verfahrensstand keine Stellungnahme mehr ab.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.9 **Stridbeckstraße 12**

Beantragt ist der Umbau des bestehenden Wohnhauses und der Anbau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Gegen einen Umbau des Bestandsgebäudes bestehen grundsätzlich keine Einwände. Die Vermehrung der Wohneinheiten ist zu begrüßen. Das Problem liegt aber im Baumschutz: In der Baumliste sind sieben Gewächse auf dem eigenen Grundstück und vier auf den Nachbargrundstücken angegeben. Zur Fällung beantragt sind die drei Bäume mit den Nummern 4 bis 6. Baum 6 liegt im direkten Umgriff des Anbaus und Baum 5 in der Zufahrt zu den benötigten Garagen. Es wäre wünschenswert, wenn Baum Nummer 4 ggf. mit Wurzelschutzmaßnahmen erhalten werden kann, damit nicht der komplette Baumbestand im südlichen Grundstücksbereich fallen muss. Jedoch fehlen in der Baumbestandsliste jegliche Bezeichnungen und die entsprechenden Höhenangaben und Stammumfänge. Auf dieser Basis kann der BA folglich keine abschließende Stellungnahme zum Baumschutz abgeben. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter Baumschutzverordnung stehenden Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Diese fehlen bislang in den Planungen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.10 **-abgesetzt-**

2.11 **Oberbrunner Straße 3 (VB)**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses in zwei Varianten mit vier bzw. fünf Wohneinheiten. Vom Hauptbaukörper her, unterscheiden sich die Varianten nur minimal. Die Variante mit fünf Wohneinheiten wird 30 cm tiefer und geht zur Straße hin auf die vordere Baugrenze. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Der BA befürwortet eine modifizierte Variante mit vier Wohneinheiten und begründet das wie folgt: In der Baumbestandsliste sind acht Gewächse eingetragen, davon stehen zwei auf Nachbargrundstücken. Von den sechs Bäumen auf dem eigenen Grundstück sind fünf zur Fällung beantragt. Davon fallen allerdings nur zwei unter die Baumschutzverordnung: Baum Nummer 1, eine Hängebirke mit 1,25 Metern Stammumfang, der leider in der Einfahrt zur Tiefgarage steht und deshalb nicht erhalten werden kann. Zudem Baum Nummer 2 eine Stechfichte mit 1,40 Metern Stammumfang, der im Tiefgaragenumgriff steht und deshalb ebenfalls nicht erhalten werden kann. Bedauerlich ist auch die Fällung des als Obstbaum nicht geschützten Gewächses mit der Nummer 3, der einen ordentlichen Stammumfang von 2,00 Metern und einen Kronendurchmessern von 14 Metern aufweist und durchaus als

gebietsprägend angesehen werden kann. Aber leider steht auch dieser Baum im Tiefgaragenumgriff. Für jeden letztendlich zur Fällung freigegebenen und unter Baumschutzverordnung stehenden Baum sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Diese fehlen bislang in den Planungen. Die vorliegenden Pläne erwecken aber den Eindruck, dass bei der Variante mit vier Wohneinheiten der Stellplatznachweis über eine Garage im östlichsten Grundstücksteil und nicht über eine Tiefgarage geführt wird. Würde man diese Stellplätze nördlich und südlich des beantragten Baukörpers an der westlichen Baugrenze anordnen, wie dies schon bei der Bestandsbebauung der Fall ist, so könnte der rückwärtige Grundstücksteil von Bebauung freigehalten und dadurch der imposante Baum Nummer 3 erhalten werden. Aufgrund dieser Ausführungen spricht sich das Gremium für die Variante mit vier Wohneinheiten und den wie geschildert versetzten Garagen aus. In diesem Fall akzeptiert der Bezirksausschuss auch die Überschreitungen des Bauraums in der Variante mit vier Wohneinheiten. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.12 **Wolfratshauer Straße 270 (VB)**

Beantragt ist der Abbruch eines Wohnhauses mit Schwimmbad und Betriebsgebäude und der Neubau zweier gemischt genutzter Gebäude mit Tiefgarage. Der Bezirksausschuss hatte in seiner Sitzung vom 09.03.2021 die damals beantragte Planung eines Vollsortimentermarktes abgelehnt, da dadurch das Grundstück nahezu komplett versiegelt worden wäre. Der Bauantrag wurde damals in Folge auch von der Lokalbaukommission abgelehnt. Auch der vorliegende Bauantrag behandelt die drei nebeneinanderliegenden Grundstücke auf denen zurzeit die Hausnummern 270 und 274 stehen. Der Bezirksausschuss wird auch zum Baumschutz angehört.

Ähnlich wie bei der Vorgängerplanung eines Vollsortimentermarktes werden sehr große Teile des Grundstücks gebietsuntypisch versiegelt. Die Form der zwei Hauptbaukörper ist klar gewinnmaximierender Abstandsflächenarchitektur geschuldet und nimmt keinerlei Rücksicht auf die umliegende Nachbarschaft. Zusätzlich zur beantragten Tiefgarage sind oberirdische Parkplätze beantragt, die das Grundstück weiter versiegeln. Die beantragte Gebäudetiefe kann nicht vom südlichen Nachbarn abgeleitet werden, da dieser sowohl von der Wolfratshauer Straße, als auch vom Lichtenbergerweg her erschlossen wird und folglich ein Eckgrundstück darstellt. Zudem wird der Anteil der geplanten Mischnutzung nicht näher erläutert, sondern pauschal auch gewerbliche Nutzungen abgefragt. Daraus lässt sich aber nicht erschließen, inwieweit die acht ebenerdigen Stellplätze auf dem Grundstück notwendig wären, die zu einer weiteren Versiegelung führen. Der Bezirksausschuss bezweifelt zudem, dass die beantragte Firsthöhe von 12,40 Metern Bezugspunkte in der näheren Nachbarschaft findet. Folglich lehnt der Bezirksausschuss den Bauantrag aufgrund der überzogenen Massivität nachdrücklich ab.

In der Baumbestandsliste sind sieben Gewächse auf dem eigenen Grundstück und acht auf den Nachbargrundstücken angegeben. Alle Bäume auf dem eigenen Grundstück mit den Nummern 2 bis 8 sind zur Fällung beantragt. All diese Bäume fallen unter die Baumschutzverordnung und lägen bis auf Baum Nummer 4, eine Serbische Fichte mit mehr als 80 cm Stammumfang, im direkten Umgriff des Bauvorhabens und wären folglich bei dessen Genehmigung nicht zu erhalten. Darunter befinden sich auch mehrere gebietsprägende Großbäume, insbesondere Nummer 6 (Stieleiche, 225 cm Stammumfang), Nummer 7 (Schwarzkiefer, 265 cm Stammumfang) und Nummer 8 (Wildkiefer, 226 cm Stammumfang). Der Bezirksausschuss lehnt jedoch alle Baumfällungen ab, da er auch das Bauvorhaben an sich ablehnt.

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

3. **(BV) Antrag auf Ensembleschutz und Ensembleerweiterung für die Herterichstraße in München Solln**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert die Erweiterung des Denkmalschutzensembles „Ehemaliger Dorfkern Solln“ nach Osten entlang der Herterichstraße um die Hausnummern 45 bis 51 (ungerade). In der Begründung des Antrags wird zudem die Erweiterung auf die Hausnummern 38, 41, 45, 47a, 49, 51, 53, 53a und 55

und Kurzbauerstraße 1 vorgeschlagen, wodurch eine wenn auch sehr schmale Verbindung mit den beiden getrennten Sollner Denkmalschutzensembles entstehen würde. In der Entwurfsvorlage des Planungsreferats wird explizit darauf hingewiesen, dass es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt, welches der politischen Entscheidungsfindung der kommunalen Parlamente entzogen ist. Auch die Stadtverwaltung kann nicht über die Erweiterung des Ensembles entscheiden. Dies ist einzig und allein dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gegeben. Folglich hat die Untere Denkmalschutzbehörde mit Schreiben vom 28.10.2024 eben dieses Landesamt um Stellungnahme gebeten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird diese Stellungnahme nach Erhalt dem Bezirksausschuss und der Antragstellerin zusenden. Der Bezirksausschuss sieht keine Alternative zum Vorschlag der Verwaltung. Die angekündigte Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege wird der Bezirksausschuss sobald sie vorliegt behandeln. Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

4. **(A) Bebauungsplan Nr.43 „Mäuseburg“ Gemeinde Pullach**

Der Bezirksausschuss wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 43 „Mäuseburg“ der Nachbargemeinde Pullach angehört. Der Bebauungsplanumgriff befindet sich nördlich der Margarethenstraße in Pullach und damit ca. 1 km Luftlinie entfernt vom 19. Stadtbezirk. Der Name des Bebauungsplans leitet sich vom dort bestehenden Kindergarten und Kinderkrippe „Mäuseburg“ ab. Ziel der Planungen ist die Absicherung der dortigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten und deren potentielle zukünftige Erweiterungsoptionen.

Der Bezirksausschuss gibt keine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr.43 „Mäuseburg“ der Nachbargemeinde Pullach ab, da er keinerlei negative Auswirkungen der Planungen auf den 19. Stadtbezirk erkennen kann.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

7 **Unterausschuss Soziales, Bildung und Sport** (Vortrag: UA-Vorsitzende Polina Gordienko)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- 1.1 Das Antwortschreiben zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B07188 „Leerstand im Forum Fürstenried Ost beseitigen“: Am 13.11.2024 fand ein Ortstermin statt. Laut den Informationen der Eigentümer wird die Fläche der ehemaligen Stadtbibliothek derzeit umfassend für eine neue Nutzung vorbereitet. Ein Teilbereich dieser Fläche befindet sich bereits in Verhandlungen mit einem potenziellen Nachmieter. Die Fläche des ehemaligen Gemüseladens konnte bislang aufgrund rechtlicher Hürden nicht weitervermietet werden. Allerdings wird auch hier in naher Zukunft eine Neuvermietung möglich sein. Um die Nachvermietung der vakanten Flächen aktiv zu unterstützen, wird die Stadt München die betroffenen Flächen in die interne Datenbank der Stadt aufnehmen.

2. **(BV) Ersatz-Skatepark nach Schließung der Skateanlage im Sugar-Mountain-Gelände z.B. im Hermann-von-Siemens-Sportpark**

Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert einen Ersatzstandort für die geschlossene Skateanlage im Sugar-Mountain-Gelände. Das Baureferat erläutert, dass es in München derzeit rund 40 öffentliche Skateanlagen gibt, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Für die Skater*innen im Stadtbezirk 19 steht in der näheren Umgebung die Anlage im Sendlinger Wald am Surheimer Weg zur Verfügung. Das Referat für Bildung und Sport lehnt die Errichtung einer Skateanlage im Hermann-von-Siemens-Sportpark aus verschiedenen Gründen, u.a. geplante Nutzungen für Schul- und Vereinssport ab. Großflächige Versiegelungen sind wegen dem alten Baumbestand im Landschaftsschutzgebiet nicht möglich. Andere Flächen im 19. Stadtbezirk stehen auch aus Lärmschutzgründen nicht zur Verfügung. Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann damit nicht entsprochen werden.

Der Bezirksausschuss bedauert, dass für 100.000 Einwohner in unserem Stadtbezirk nur eine Skateanlage (im Sendlinger Wald) zur Verfügung steht.
Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

3. **(A) Ausschreibung REGSAM-Schwerpunktarbeit 2025 für die Bezirksausschüsse**
Da der Stadtbezirk 19 mit dem Gebiet Wohnbebauung Am Südpark und dem Jungen Quartier Obersendling erst vor kurzem berücksichtigt wurde, bewirbt sich der Bezirksausschuss 19 einstimmig nicht für die REGSAM-Schwerpunktarbeit.
4. **(BV) Erneuerung der Spielplätze Pippinplatz und Waldspielplatz Forstenrieder Park**
Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert eine bessere Ausstattung der beiden Spielplätze. Der Spielplatz Pippinplatz wurde zuletzt im Jahr 2021 modernisiert. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der stadtweit erforderlichen Priorisierung bei der Sanierung von Spielplätzen ist eine grundlegende Aufwertung und Umgestaltung des Spielplatzes am Pippinplatz voraussichtlich erst ab 2028 möglich. Beim Waldspielplatz Forstenrieder Park (Achterlacke) wird das Baureferat das Angebot zur nächsten Spielsaison 2025 mit einem neuen Spielgerät erweitern. Die Unterausschussvorsitzende wird beauftragt mit dem Baureferat/Gartenbau die Möglichkeit weiterer Spielgeräte auf dem Waldspielplatz auszuloten.
Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.
5. **(BV) Geeignete neue Räumlichkeiten für das Familienzentrum in der Kemptener Str. 73**
Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert die Landeshauptstadt München auf das Familienzentrum zu erhalten und neue Räumlichkeiten zu suchen. Der derzeitige Standort des Familienzentrums ist ein ehemaliges Gemeindezentrum der evangelischen Kirche an der Kemptener Straße 73 in Neuforstenried, das stark sanierungsbedürftig ist und vom Eigentümer als nicht sanierungsfähig eingestuft wird. Der aktuelle Sachstand der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen des Sozialreferats wird erläutert.
Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

8 Unterausschuss Kultur (Vortrag: UA-Vorsitzende Andrea Barth)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(A) Veranstaltung: 38. Forstenrieder Volkslauf am 29.03.2025**
- Kenntnisnahme -
3. **(U) Gaststättenfortführung: Königswieser Straße**
- Kenntnisnahme -
4. **(U) Gaststättenfortführung: Wolfratshauer Straße**
- Kenntnisnahme -
5. **(A) Veranstaltung: Fahrradsicherheitscheck**
Thalkirchner Platz am 16.04.2025 und Schweizer Platz am 03.04.2025
- Kenntnisnahme -

9 Verschiedenes

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

Protokoll

gez.

BA-Geschäftsstelle

Sitzungsleitung

gez.

Dr. Ludwig Weidinger

BA-Vorsitzender